

Richtlinien zu schriftlichen Arbeiten im Bachelor

A Bachelorarbeit

1. Allgemeines

Die Bachelorarbeit ist der Ausweis über die Fähigkeit, eine (islam-)wissenschaftliche Fragestellung zu formulieren und unter Beachtung der Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens in der vorgegebenen Frist schriftlich zu bearbeiten. Sie sind imstande, wissenschaftliche Literatur selbständig zu recherchieren, auszuwerten, zu gewichten sowie entlang der eigenen Argumentation kritisch zu diskutieren. Sie können einen arabischsprachigen Grundlagentext mit Hilfe der Forschungsliteratur analysieren und kontextualisieren.

Selbstreden gelten hier die Richtlinien der Universitätsleitung betreffend des Vorgehens bei Plagiaten: https://www.unibe.ch/unibe/portal/content/e152701/e322683/e325102/e323212/ul_rl_plagiate_ger.pdf.

Die Bachelorarbeit wird von der betreuenden Person mit einem entsprechenden Programm auf Plagiate hin überprüft.

2. Vorgehen

Kontaktieren der Betreuungsperson

Die Studierenden kontaktieren die/den Dozierende:n, bei der/dem die Bachelorarbeit verfasst werden soll und machen einen Vorschlag bezüglich der Thematik der Arbeit.

Als Betreuungsperson kommen alle promovierten Mitarbeitenden des ISNO in Frage.

Achtung: Die Konsultierung der Betreuungsperson erfolgt bereits im Semester *vor* dem Verfassen der Arbeit. (vgl. 4. Fristen)

Themenstellung und Konzept

Nachdem die Studierenden von der Betreuungsperson eine mündliche Zusage erhalten haben, erstellen sie ein Konzept mit Fragestellung, Struktur, methodischem Vorgehen und Literaturliste.

Die BA-Arbeit behandelt ein Thema, zu dem nicht schon eine andere schriftliche Arbeit eingereicht worden ist, es sei denn sie behandelt Folgefragen im selben Themenfeld. Inhaltlich kann es jedoch an eine gleichzeitig oder vorgängig besuchte Lehrveranstaltung (Seminar, Meth. Übung) anschliessen. Die Arbeit muss arabische Quellen einbeziehen.

Umfang und Art der Quellen werden mit der betreuenden Person abgesprochen.

Weitere inhaltliche Vorgaben können von der Betreuungsperson festgelegt werden.

Betreuungsvereinbarung

Ist das Konzept durch die Betreuungsperson angenommen, füllen die Studierenden das Formular «**Betreuungsvereinbarung für die BA-Arbeit am ISNO**» aus und legen es der

Betreuungsperson zur Unterschrift vor. Anschliessend wird das Original des Formulars bei der Studienkoordinatorin des ISNO eingereicht.

Achtung: das Einreichen der Betreuungsvereinbarung erfolgt in den Semesterferien (vgl. 4. Fristen). Beachten Sie, dass die Dozierenden insbesondere in den Semesterferien nicht jederzeit verfügbar sind. Nehmen Sie daher früh genug Kontakt auf, um die Fristen sicher einhalten zu können.

Anmeldung in KSL

Die Anmeldung in KSL erfolgt durch die Studienkoordination nach Erhalt der Betreuungsvereinbarung.

3. Formale Vorgaben

Umfang

Die Bachelorarbeit umfasst 30 Normalseiten (ca. 60 000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

Zitation und Transliteration

Es gelten, wenn nicht anders mit der Betreuungsperson vereinbart, die im ISNO Reader «Wissenschaftliches Arbeiten» erläuterten und im Tutorium «Wissenschaftliches Arbeiten» vertieften Richtlinien des wissenschaftlichen Schreibens (Zitierweise, Transliteration des Arabischen). Originalquellen müssen im Anhang der Arbeit angefügt werden.

Abgabe

Die Arbeit ist in einem gebundenen Exemplar der Studienkoordination des ISNO abzugeben oder mit eingeschriebener Post an dieselbige zu senden. Ebenfalls ist je ein Exemplar der Arbeit elektronisch im Word- und im PDF-Format an die Betreuungsperson zu senden.

Bewertung

Die Bachelorarbeit wird benotet und mit 10 ECTS gewichtet. Sie kann höchstens einmal wiederholt werden. Sie muss **spätestens zu den angegebenen Terminen** wie unter Abgabe beschrieben eingereicht werden. **Wird diese Frist verpasst, gilt die Arbeit als nicht bestanden.**

4. Fristen

	Abgabe Frühjahrssemester	Abgabe Herbstsemester
Kontaktieren der/des betreuenden Dozierenden	Bis 15. November	Bis 15. April
Einreichen des schriftlichen Konzepts	Bis 15. Dezember	Bis 15. Mai
Definitive Anmeldung (Betreuungsvereinbarung)	01. Dezember bis 31. Januar	01. Mai bis 30. Juni
Anmeldung in KSL durch Studienkoordination	Sobald die Betreuungsvereinbarung vorliegt.	
Spätester Abgabetermin der BA-Arbeit	31. Mai	30. November

Schriftlichen Arbeiten im Bachelor (ohne BA-Arbeit)

Für alle schriftlichen Arbeiten mit Ausnahme der BA-Arbeit gilt folgendes Vorgehen:

1. Allgemeines

In wissenschaftlichen Arbeiten müssen alle Begriffe sowie Ideen, die aus anderen Quellen entnommen sind, immer erkennbar und überprüfbar sein. Andernfalls besteht die Gefahr eines Plagiats. Plagieren widerspricht fundamental den Regeln der wissenschaftlichen Integrität und wird nicht toleriert. Aus diesem Grund sind Sie verpflichtet, Ihre Arbeiten mit einer sogenannten «Selbstständigkeitserklärung» zu versehen, in der Sie versichern, dass Sie Ihre Arbeit selbstständig verfasst haben und alle übernommenen Gedankengänge und Zitate entsprechend belegt haben. Die betreuende Person kann die Arbeit mit einem entsprechenden Programm auf Plagiate hin prüfen.

Werden in schriftlichen Arbeiten oder in Referaten Paraphrasierungen eines Textes oder die Übernahme einer Argumentation ohne Quellenangabe verwendet, liegt ein Plagiat vor. Sowohl die komplette Übernahme eines Textes oder einzelner Textabschnitte als auch die Verwendung fremder Ideen, Argumentationen oder Fakten ohne Quellenangabe sind verboten und werden geahndet.

2. Vorgehen

Kontaktieren der Betreuungsperson

Die Studierenden kontaktieren die/den Dozierenden, bei der/dem die Arbeit verfasst werden soll und machen einen Vorschlag bezüglich der Thematik der Arbeit. Als Betreuungsperson der kleinen schriftlichen Arbeit kommen alle Lehrpersonen des ISNO in Frage.

Themenstellung und Konzept

Nachdem die Studierenden von der Betreuungsperson eine mündliche Zusage erhalten haben, erstellen sie ein Konzept mit Fragestellung, Struktur, ggf. methodischem Vorgehen und Literaturliste.

Betreuungsvereinbarung

Ist das Konzept durch die Betreuungsperson angenommen, füllen die Studierenden das Formular «**Betreuungsvereinbarung für die kleine schriftliche Arbeit am ISNO**» aus und legen es der betreuenden Person zur Unterschrift vor. Anschliessend wird das Original des Formulars bei der Studienprogrammkoordinatorin des ISNO eingereicht. Beachten Sie, dass die Dozierenden insbesondere in den Semesterferien nicht jederzeit verfügbar sind. Nehmen Sie daher früh genug Kontakt auf, um die Fristen sicher einhalten zu können.

Anmeldung in KSL

Die Anmeldung in KSL erfolgt durch die Studienkoordination nach Erhalt der Betreuungsvereinbarung.

3. Formale Vorgaben

Umfang

BA 120 ECTS: Kleine schriftliche Arbeit I - Rezension

Kritische Zusammenfassung einer wissenschaftlichen Monografie. Diese wird während des Grundstudiums und vor der kleinen schriftlichen Arbeit II und der BA-Arbeit verfasst. Umfang: ca. 8-10 Normalseiten (ca. 20'000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

BA 120 ECTS: Kleine schriftliche Arbeit II

Ausarbeitung eines Themas im Kontext eines Schwerpunkts. Diese Arbeit muss während des Aufbaustudiums, d.h. nach Verfassen der kl. Schriftlichen Arbeit I und vor der BA-Arbeit verfasst werden. Umfang: ca. 15 Normalseiten (ca. 30 000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

BA 60 ECTS: Kleine schriftliche Arbeit

Ausarbeitung eines Themas im Kontext eines Schwerpunkts Umfang: ca. 10 Normalseiten (ca. 20'000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

BA 30 ECTS ohne Sprache: Kleine schriftliche Arbeit

Ausarbeitung eines Themas im Kontext eines Schwerpunkts Umfang: ca. 15 Normalseiten (ca. 30'000 Zeichen inkl. Leerzeichen).

BA 30 ECTS mit Sprache: Kleine schriftliche Arbeit - Kommentierte Übersetzung

Eigenständige Übersetzung und Kommentierung eines selbst gewählten Textes. Der Umfang ist abhängig von Textsorte und Komplexität und wird in Absprache mit dem/der Betreuer:in festgelegt.

Zitation und Transliteration

Es gelten, wenn nicht anders mit der Betreuungsperson vereinbart, die im ISNO Reader «Wissenschaftliches Arbeiten» erläuterten und im Tutorium «Wissenschaftliches Arbeiten» vertieften Richtlinien des wissenschaftlichen Schreibens (Zitierweise, Transliteration des Arabischen).

Abgabe

Die Arbeit ist im Word- und im PDF-Format an die Betreuungsperson zu senden.

4. Fristen

	Abgabe Frühjahrssemester	Abgabe Herbstsemester
Kontaktieren der/des betreuenden Dozierenden	Bis 15. Dezember	Bis 15. Mai
Einreichen des schriftlichen Konzepts	Bis 15. Februar	Bis 15. September
Definitive Anmeldung (Betreuungsvereinbarung)	Bis 15. März	Bis 15. Oktober
Anmeldung in KSL durch Studienkoordination	Sobald die Betreuungsvereinbarung vorliegt.	
Spätester Abgabetermin	31. Mai	30. November